



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 15. Januar 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 56

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948)
durch

Beiziehung

des Programms (und ggf. Beiprogramms) sowie der Teilnehmerliste der Tagung
„Aktuelle Problemfelder des polizeilichen Spitzenmanagements“,
die vom 16.–18. Oktober 2013 an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster stattfand,

beim Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 PUAG
i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst unverzüglich vollständig
vorzulegen.

Dr. Eva Högl, MdB